

# Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlicher Weinberg“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ mit Deckblatt Nr. 2**

**Hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Weihmichl hat in der Sitzung vom 18.05.2022 den vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplanes „Nördlicher Weinberg“ und „Am Weinberg Deckblatt Nr. 2“ der Gemeinde Weihmichl mit Begründung gebilligt. Die Grundstücksverhandlungen sind nun abgeschlossen, weshalb das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden sollte. Geplant ist die Errichtung von 14 Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung und Doppelgaragen auf den Grundstücken FI-Nrn. 311, 311/9, 311/12 sowie 313 der Gemarkung Weihmichl. Auf nachfolgende Skizze wird verwiesen:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Weihmichl auf den FI-Nrn. 311, 311/9, 311/12 sowie 313 der Gemarkung Weihmichl am nord-östlichen Ortsgebiet und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14.000 m<sup>2</sup>. Es wird im Norden von einer bestehenden Wald- und Ackerfläche FI-Nr. 384, im Osten von der bestehenden Kreisstraße LA 24, im Westen von einer Waldfläche der Gemeinde Weihmichl FI-Nr. 385 der Gemarkung Weihmichl sowie im Süden von dem bebauten Grundstück „Eichenstraße 17“ samt Garten begrenzt.



Auf nebenstehende Skizze wird verwiesen.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Am Weinberg“ mit Deckblatt Nr. 2 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlicher Weinberg“ im Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf samt Begründung in der Fassung vom 07.06.2023 wird den beteiligten Behörden zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zugesandt und gleichzeitig für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit  
**vom 03.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, 84095 Furth, Am Rathaus 6, auf ZiNr. 16 (Bauamt) I. Stock. Die Unterlagen können zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können im Einzelfall vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann jeder Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Bauleitplanung abgegeben werden.

Unter <https://www.weihmichl.de/weihmichl/rathaus/bauleitplanung/> kann der Entwurf des o.g. Bebauungsplans digital eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Unterlagen auch per E-Mail übersandt werden. Ebenso sind die Unterlagen im Landesportal Bayern für Bauleitplanung digital eingestellt.

Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 04.08.2023 zuzusenden. Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Furth, den 20.06.2023

<b><u>Bekanntmachungsnachweis</u></b>	
ausgehängt am:	21.06.2023
abzunehmen ab:	05.08.2023
abgenommen am:	_____



A handwritten signature in black ink that reads 'Hans-Peter Deifel'.

**Hans-Peter Deifel**  
**Erster Bürgermeister**